

## **Die neue Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – Einige Schlussfolgerungen für den Vogelschutz**

*von Dr. Markus Nipkow, NABU-Referent für Ornithologie und Vogelschutz*

Die neue Rote Liste der Brutvögel Deutschlands macht trotz einiger guter Nachrichten offensichtlich, dass größere Anstrengungen als bisher unternommen werden müssen, um den Artenschwund in vielen Landschaften und Regionen zu stoppen. Die verursachenden Einflüsse müssen deutlich reduziert und minimiert werden.

Der stärkste Arten- und Individuenverlust findet in der Agrarlandschaft statt. Die Ursachen liegen größtenteils in der fortschreitenden Intensivierung der Landbewirtschaftung. Folgende Gefährdungen sind identifiziert worden:

- Die Zunahme gefährdender Faktoren, die mit der Intensivierung des Ackerbaus zu tun haben. Sie betreffen Vögel, die auf Äckern brüten bzw. dort nach Nahrung suchen. So sind Äcker nach der völligen Umstellung im Getreideanbau auf Wintergetreide, verbunden mit erhöhtem Herbizid- und Fungizideinsatz sowie weit größerer Halmdichte, z.B. für die Kükenaufzucht von Rebhühnern nicht mehr geeignet.
- Die Zunahme gefährdender Faktoren, die auf Veränderungen in der Grünlandbewirtschaftung beruhen. Sie sind entweder mit direkten Verlusten durch die Landwirtschaft oder Brutverlusten durch Prädatoren verbunden. Veränderte Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft haben auch dazu geführt, dass Grünland vielerorts zu Ackerland umgebrochen wurde. Besonders betroffen ist vormals extensiv genutztes Feuchtgrünland, das für Arten wie Bekassine und Uferschnepfe nach dem weitgehenden Totalverlust von Moorflächen existenzielle Bedeutung besitzt. Grünlandumbruch bedroht jedoch nicht nur wichtige Vogelbrutgebiete sondern auch traditionelle Weideflächen für rastende und überwinternde Vögel, z.B. Gänse.
- Der Rückgang an Strukturvielfalt in der Landschaft (Gehölze, Säume, Streuobst, Kleinstrukturen etc.). Er trifft die Vielzahl der auf solche Landschaftselemente angewiesenen Vogelarten.

In der Agrarlandschaft sind nicht nur Brut-, sondern auch viele Nahrungshabitate verloren gegangen. Das zeigt sich besonders deutlich am Rückgang von Vögeln, die auf Großinsekten angewiesen sind. 84 Prozent dieser Arten stehen auf der aktuellen Roten Liste. Ihre negative Entwicklung ist in hohem Maße auf den umfangreichen Einsatz von Bioziden und Düngemitteln in der Landwirtschaft zurückzuführen.

Die Förderung des Anbaus von Pflanzen zur Gewinnung nachwachsender Rohstoffe und „Biokraftstoffen“ sowie eine Abkehr in der EU von der Flächenstilllegung lassen weitere Verschlechterungen der Lebensräume vieler Offenlandarten befürchten.

Ziel des Vogelschutzes in der Agrarlandschaft muss es sein, die negativen Bestandstrends vieler ehemals häufiger Feldvögel umzukehren und die Populationen der selteneren Arten auf ein deutlich höheres Niveau zu heben. Geeignete Instrumente dazu liegen vor allem im Bereich flächenwirksamer Maßnahmen. Vogelschutz in der Agrarlandschaft bedeutet daher vor allem, Anforderungen des Artenschutzes in Agrar- und Umweltprogramme zu integrieren.

Um eine vielfältige und damit artenreiche Feldflur zu erhalten und zu fördern, müssen mit Nachdruck und möglichst umgehend ökologische Qualitätsziele für die Acker- und Grünlandbewirtschaftung eingeführt werden. Hier gilt es, das Fachrecht bzw. die „gute fachliche Praxis“ weiterzuentwickeln, z.B. hinsichtlich der Verringerung von Stickstoff-Überschüssen und Pestizidanwendungen. Darauf abgestimmt müssen Agrarförderungen der EU konsequenter und wirksamer mit ökologischen Standards verknüpft werden. Für eine naturverträgliche Bewirtschaftung sollten zusätzliche Anreize geschaffen werden.

Die Entwicklung der zurückliegenden Jahre erfordert auch die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen. Auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb sollten dazu ökologische Vorrangflächen eingerichtet und entsprechend bewirtschaftet werden. Damit ließe sich u.a. auch zusätzlich zu erwartenden Verluste aus der Abschaffung von Flächenstillegungen auffangen. Ein Vorteil ökologischer Vorrangflächen besteht darin, dass sie – wie im Fall von Extensivweiden, Streuobstwiesen oder weitreihigem Getreideanbau - von den Landwirten nutzbar sind und ihre Bewirtschaftung damit in den Betriebsablauf integriert werden kann. Ökologische Vorrangflächen können aber auch Brachen, Ackerrandstreifen, unbewirtschaftete Nassbereiche oder Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze oder Wassergräben sein.

Zur Verbesserung der Ernährungssituation vieler Vogelarten ist eine deutliche Verminderung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft erforderlich. Besonders die großflächige Anwendung von Totalherbiziden wirkt sich negativ aus und muss eingeschränkt bzw. wo immer möglich gestoppt werden.

Rund ein Drittel unserer Brutvogelarten lebt überwiegend oder ausschließlich in Waldbiotopen. Bei einigen wie dem Mittelspecht, dem Grauspecht oder dem Schwarzstorch konzentrieren sich hohe Anteile ihrer Population auf Deutschland. Daraus leitet sich eine besondere Verantwortung zur Erhaltung und damit zum Schutz dieser Arten ab. Doch auch im Bereich der Wälder ist die Nutzung der Flächen vielerorts intensiviert worden – selbst in Schutzgebieten. Um die Folgen für gefährdete Vogelarten einzudämmen, muss vor allem der Einschlag sehr alter Laubbäume beendet werden. Die in den letzten Jahren forcierte Ernte der Baumveteranen kann durch hohe Zuwächse junger Aufforstungen nicht ausgeglichen werden und ist deshalb nicht nachhaltig.

Die neue Rote Liste macht auch deutlich, dass das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 und die dort integrierten Vogelschutzgebiete mit konkreten Managementplänen weiterentwickelt werden müssen. Da sich viele Rote-Liste-Arten im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie befinden, besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen den Schutzziele.

Alle Schutzbemühungen wären umsonst, wenn anderenorts große Zahlen an Vögeln gefangen, geschossen oder illegal gewildert werden. Eine konsequente Umsetzung und Überwachung gemäß den Anforderungen der EU-Vogelschutzrichtlinie muss nicht nur in Ländern wie Malta, Italien und Frankreich Wirklichkeit werden. Eine spürbare Rückführung der Jagdstrecken bei den gefährdeten Arten der Roten Liste und ihrer Vorwarnliste, z.B. bei der Waldschnepfe, ist auch in Deutschland erforderlich.

Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands hat erneut alarmierende Signale gesetzt. Es kommt nun darauf an, diesen Appell einerseits in verstärktes politisches Engagement umzusetzen und sich andererseits auch in der praktischen Naturschutzarbeit auf die notwendig gewordenen Maßnahmen und Wege zu konzentrieren.